



18. Juli 2024

Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausweitung Digitalbonus auf die Freien Berufe

Nachdem der Digitalbonus für kleine Unternehmen neu aufgelegt wurde, bis 2027 jährlich 30 Mio. € zur Verfügung stehen sollen und im Koalitionsvertrag von CSU und FW die Ausweitung auf die Freien Berufe angekündigt wurde, frage ich die Staatsregierung, warum sind die freien Berufe und Apotheken weiterhin nicht antragsberechtigt, wie sollen die Bedenken des ORH entkräftet werden und ab wann ist geplant, dass die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden und dann auch die Selbstständigen der Freien Berufe eine Förderung erhalten können?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Koalitionsvertrag 2023-2028 wird die Fortführung des Digitalbonus und die Prüfung der Ausweitung auf die Freien Berufe in Aussicht gestellt. Die Fortführung des Digitalbonus bis Ende 2027 ist mit der neuen Richtlinie vom 27. Juni 2024, Az. 24-7305/224 erfolgt.

Der Digitalbonus zielt in seiner Grundkonzeption auf kleine Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Bayern, die noch nicht den Schritt zum Einsatz digitaler Komponenten in den Produktionsabläufen oder in ihren Prozessen gewagt haben. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen liegt in durchgängigen digitalen Prozessen und Produktionsketten im Unternehmen und zwischen den Unternehmen. Das trifft besonders auf Produktions- oder Handwerksbetriebe zu.

Digitale Technik ist bei Freien Berufen schon weitgehend im Einsatz oder sogar gesetzlich vorgeschrieben, z.B. für die Umsetzung des E-Rezeptes. Staatlich auferlegte Pflichten stehen einer Förderung entgegen. Bei der Prüfung der Ausweitung auf die Freien Berufe wurden auch die verfügbaren Mittel berücksichtigt. Der Digitalbonus war bereits in der ersten Förderperiode ein stark nachgefragtes Programm. Da die

Haushaltsmittel mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 nicht erhöht wurden, wurde von einer Ausweitung des Kreises der Berechtigten abgesehen.

Der Oberste Rechnungshof (ORH) hat zu der nun erfolgten Änderung der Förderrichtlinie Stellung genommen und an der Auffassung festgehalten, dass Angehörige Freier Berufe generell von der Förderung ausgenommen werden sollten.